



Wir klären auf: Das Zuflussprinzip – verzwickte Anrechnung

Viele unserer Kunden sind nicht arbeitslos, sondern erwerbstätig und erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslohn ergänzende Leistungen vom Jobcenter, da die Lebenshaltungskosten so hoch sind, dass der Arbeitslohn alleine diese nicht zu decken vermag. In diesen Fällen ist dann bei der Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes II das erzielte Arbeitseinkommen (abzüglich Freibetrag) zu berücksichtigen. Gerade wenn eine Beschäftigung neu aufgenommen wird, kommt es hier immer wieder zu Verständnisproblemen. Oft wird das Gehalt vom Jobcenter nicht in dem Monat angerechnet, für den der Arbeitslohn gezahlt wurde. Der Grund hierfür ist eine Regelung des Gesetzes, die als tragendes Grundprinzip der Einkommensanrechnung unbedingt bekannt sein sollte – das Zuflussprinzip. Nach diesem Prinzip sind laufende Einnahmen in dem Monat anzurechnen,

in dem sie zufließen. Doch was ist damit gemeint? Mit laufender Einnahme meint der Gesetzgeber das monatliche wiederkehrend ausgezahlte Einkommen aus der Beschäftigung, also den Arbeitslohn. Etwas weniger klar ist hingegen der Begriff des »Zufließens« des Einkommens. Mit »zufließen« ist das tatsächlich in der Hand halten beziehungsweise die tatsächlich Möglichkeit des Ausgebens des Geldes gemeint – zum Beispiel in dem Moment der Barauszahlung oder bei Eingang des Betrages auf dem Bankkonto. Um die Auswirkung dieses Prinzips leichter deutlich machen zu können, hier ein Beispiel: Martina und Max Mustermann erhalten als Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II. Beide haben zum 1. Februar 2013 eine neue Beschäftigung aufgenommen. Martina Mustermann erhält ihr Gehalt am 28. Februar 2013 auf ihr Konto überwiesen.

Max Mustermann bekommt sein Gehalt am 1. März 2013. Die Anrechnung des Einkommens von Martina Mustermann erfolgt im Februar 2013. Die Anrechnung des Einkommens von Max Mustermann erfolgt im März 2013. Das Zuflussprinzip hat auch seine Kehrseite: Das Gesetz gibt keinerlei Spielraum bei der Definition des Monats. Im Gesetz steht wörtlich geschrieben: »laufende Einnahmen sind für den Monat zu berücksichtigen...« Das heißt, wenn das Einkommen am 28. Februar zufließt, ist es tatsächlich im Februar anzurechnen, auch wenn das Geld eigentlich erst im März ausgegeben werden kann. Wenn das Einkommen am 1. März zufließt, ist es im März anzurechnen. Da das Arbeitslosengeld II immer monatlich im Voraus ausgezahlt wird, kommt es hier durch Veränderungen im laufenden Monat häufiger mal zu einer Überzahlung.

Produktionsschule Neumünster Ein neues Förderangebot des Jugendteams

Jugendlichen mit geringen beruflichen Perspektiven werden durch die Produktionsschule Neumünster neue Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung und beruflichen Eingliederung gegeben. Das Angebot richtet sich vor allem an Jugendliche ohne Schulabschluss, die nun unter realen Produktionsbedingungen erste Arbeitserfahrungen und eigene Erfolge sammeln können. Durch die Kombination von produktiver Arbeit und Unterricht, durch die Herstellung nachgefragter Produkte oder Dienstleistungen, erleben die Teilnehmer Anerkennung und Ermutigung. Handlungsorientiertes Lernen erleichtert das Begreifen fachlicher Zusammenhänge. Zu unserer Produktionsschule gehören auch gemeinsame Mahlzeiten und

Freizeitaktivitäten sowie die individuelle Förderung. Wir bieten dabei allgemeinbildenden Unterricht an, der zum Hauptschulabschluss führen soll. Damit verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungsplatz.



Für die praktische Tätigkeit stehen vier Fachbereiche zur Auswahl: Holz, Metall, Kosmetik/Körperpflege sowie Hauswirtschaft. Erfahrene Sozialpädagogen helfen bei der Lösung persönlicher Probleme, hierzu gehören Schulden- und Suchtberatung, gesunde Lebensführung,

oder die Begleitung bei Behördengängen. Die Produktionsschule strebt an, möglichst jeden Teilnehmer in einem Jahr in eine weiterführende berufliche oder schulische Qualifizierung, eine Berufsausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung oder eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Interessenten melden sich bitte beim Ausbildungsverbund Neumünster, der AWO Service GmbH oder unserer Integrationsfachkraft. In einem persönlichen Bewerbungsgespräch wird gemeinsam entschieden, ob die Produktionsschule für die kommende Zeit das Richtige ist. Ansprechpartner: Olaf Schönsee 04321-5594622 (Ausbildungsverbund) und Rotraud Sengpiel 04321 9939-13 (AWO Service GmbH).

Tipps für Ihre Bewerbung Teil 3 Umgang mit offenen Bewerbungen und Absagen, Nachhaken bei Arbeitgebern - Vorstellungsgespräch

Es geht nicht nur Ihnen so – Sie geben sich große Mühe, bewerben sich schriftlich auf eine Vielzahl von Stellen und erhalten entweder nur wenige oder gar keine Antworten. Eingangsbestätigungen oder schriftliche Absagen zu verschicken, ist leider nicht mehr selbstverständlich. Das kann natürlich zunächst zu Frustration führen. Es gilt also das Motto: »Lassen Sie den Kopf nicht hängen und bleiben Sie am Ball!« Nehmen Sie offene Bewerbungen und Absagen möglichst sportlich – bewerben Sie sich weiter, rechnen Sie jedoch auch damit, wenige oder keine Antworten zu erhalten. Falls nach circa vier Wochen noch keine Antwort

Ihrer Bewerbungsunterlagen, u.a. an zu vielen Rechtschreibfehlern oder zwar kompletten, aber nicht aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen liegen könnte. Sie können selbstverständlich auch höflich beim Arbeitgeber nach den Gründen für eine Absage fragen. Sie haben eine Einladung zum Vorstellungsgespräch

min vor Ort sind. Nehmen Sie für alle Fälle einen Ausdruck Ihrer Bewerbungsunterlagen mit. Sie sollten während des Gesprächs lächeln, ruhig und freundlich sprechen, den Augenkontakt zu allen Beteiligten halten und Ihre Worte durch angemessene Gestik unterstützen. Zum Ablauf: In der Regel stellt sich zunächst das Unternehmen vor. Im Anschluss werden Sie aufgefordert sich vorzustellen, es folgen fachliche und persönliche Fragen des Arbeitgebers zum Beispiel »Welche Stärken und Schwächen haben Sie?«. Zu Lücken im Lebenslauf geben Sie bitte ehrlich und gelassen Auskunft – Arbeitslosigkeit kann jeden treffen.



Die Qualität der Bewerbungsunterlagen sollte stets selbstkritisch geprüft werden. Foto: Arbeitsagentur

erhalten? Bedanken Sie sich umgehend telefonisch beim Arbeitgeber und bestätigen Sie den Termin. Was ist vor dem Gespräch zu beachten? Informieren Sie sich über den Arbeitgeber zum Beispiel über die Homepage des Unternehmens und die Stellenausschreibung, klären Sie für sich, was Sie zum Gespräch anziehen werden und planen Sie den Anfahrtsweg zum Unternehmen so, dass Sie circa zehn Minuten pünktlich vor dem Gesprächster-

minuten vor dem Gesprächstermin vor Ort sind. Nehmen Sie für alle Fälle einen Ausdruck Ihrer Bewerbungsunterlagen mit. Sie sollten während des Gesprächs lächeln, ruhig und freundlich sprechen, den Augenkontakt zu allen Beteiligten halten und Ihre Worte durch angemessene Gestik unterstützen. Zum Ablauf: In der Regel stellt sich zunächst das Unternehmen vor. Im Anschluss werden Sie aufgefordert sich vorzustellen, es folgen fachliche und persönliche Fragen des Arbeitgebers zum Beispiel »Welche Stärken und Schwächen haben Sie?«. Zu Lücken im Lebenslauf geben Sie bitte ehrlich und gelassen Auskunft – Arbeitslosigkeit kann jeden treffen. Grundsätzlich gilt folgende Faustregel im Bewerbungsgespräch: 2/3 zuhören, 1/3 reden. Sollten Sie Fragen an den Arbeitgeber haben, dann stellen Sie diese gerne nach Aufforderung (zum Beispiel zur Arbeitszeit, Eingliederungsphase etc.). Bitte bedenken Sie: In der Regel geht es dem Arbeitgeber im Gespräch nicht mehr rein um Ihre Fachlichkeit, sondern viel mehr um die Frage, ob Sie in das bestehende Team und das Unternehmen passen.

Befreiung von den Rundfunkgebühren

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) können sich von den Rundfunkgebühren (ehemals GEZ) befreien lassen. Die dazu notwendige »Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio« ist als Anhang dem

Bewilligungsbescheid beigefügt, der Ihnen entweder als erstmaliger Bescheid bei Neuantragstellung, oder als Weiterbewilligungsbescheid nach Ablauf eines Bewilligungsabschnitts zugesandt wird. Weiterhin ist zur Befreiung ein schriftlicher Antrag notwendig, den Sie ent-

weder im Kundenbüro des Jobcenters erhalten oder im Internet unter: www.rundfunkbeitrag.de/service. Zu beachten ist, dass die Befreiung nur für den jeweiligen Bewilligungsabschnitt gilt, der in der Regel 6 Monate umfasst. Danach ist jeweils ein erneuter Antrag auf Befreiung zu stellen.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 1. Oktober bis 31. Dezember

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin bei Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter über für Sie besonders geeignete Fördermöglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitsuchende, die neu im Alg2-Leistungsbezug sind
1.10.2013	Produktionsschule	Arbeitsuchende unter 25 Jahre alt, mit besonderem Unterstützungsbedarf
laufend	Erprobungszentrum – Eignungs- und Kenntnisvermittlung in verschiedenen Berufen	Arbeitsuchende unter 25 Jahre alt, die sich beruflich orientieren wollen
7.10.2013	Bewerbungscoaching	Arbeitsuchende, die Unterstützung bei der Bewerbung und der Stellensuche benötigen
laufend	Maßnahme »LOLA«	für junge Eltern (bis 24 Jahre alt)
14.10.2013	Chancen nutzen -Eignungsfeststellung und Erprobung in Betriebspraktika	Arbeitsuchende, ab 25 Jahre alt, die sich beruflich orientieren wollen
laufend	Coaching für Aufstocker	Leistungsbeziehende mit Erwerbseinkommen, die vollständig aus dem Alg2-Bezug raus wollen
21.10.2013	Kenntnisvermittlung »Lager«	Arbeitsuchende, die interessiert sind, Tätigkeiten im Lager auszuüben
laufend	Feststellung der Erwerbsfähigkeit – Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren	Kompetenz-Check für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
laufend	ausbildungsbegleitende Hilfen	Azubis und Kunden, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren, können im schulischen Bereich und/oder sozialpädagogisch unterstützt werden
laufend	Perspektiven U25	Arbeitsuchende ab 25 Jahre alt, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche wünschen

